

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleg*innen,

die COVID-19 Pandemie hatte auch 2021 erheblichen Einfluss auf die Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen. Während die Regelprüfungen durch den Medizinischen Dienst seit April 2021 unter Beachtung der regionalen Inzidenzen wieder stattfinden, ist die Frist für die „Erhebung ohne Veröffentlichung zur erstmaligen Übermittlung von Indikatordaten an die Datenauswertungsstelle (DAS) bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden. Pflegeeinrichtungen haben daher bis zum 31. Dezember 2021 Zeit, mindestens eine Erhebung und Übermittlung von Indikatordaten an die DAS vorzunehmen. Die zunächst bis zum 31. März 2021 befristete Regelung, dass Einrichtungen die Ergebniserfassung für die gewählten Stichtage auf **freiwilliger Basis** durchführen können, bleibt bis zum Ende des Jahres 2021 bestehen

Mit den indikatorengestützten Instrumenten und Verfahren für die Qualitätsprüfungen gem. § 113b SGB XI wurden die bis 2019 geltenden Qualitäts-Prüfungsrichtlinien und die Pflege-Transparenzvereinbarungen für die stationären Pflegeeinrichtungen abgelöst. Eine wesentliche Neuerung liegt in der Verzahnung der Erhebung von Indikatoren mit dem internen Qualitätsmanagement. Die Plausibilität der von den Pflegeeinrichtungen selbst erhobenen Daten wird durch eine externe Qualitätsprüfung überprüft.

Im Fokus steht dabei die Frage, welche Pflegequalität bei den pflegebedürftigen Menschen tatsächlich ankommt. Dies war auch eine der Grundfragen bei Entwicklung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation. Spätestens mit dem seit 2017 geltenden Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem darauf basierenden Begutachtungsinstrument (**BI**) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit/ des Pflegegrades steht damit die Ergebnisqualität im Mittelpunkt von Qualitätsdiskussionen. Diese gesetzlichen Veränderungen nehmen Einfluss auf die Umsetzung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation und die Gestaltung des Pflegeprozesses.

Zur nachhaltigen Vertiefung und im Rahmen der Fort - und Weiterbildung von prozesssteuernden Pflegefachkräften, Pflegedienstleitungen und Qualitätsbeauftragten zeigt sich in Schleswig-Holstein ein Bedarf weiterer Anwender-Schulungen in Bezug auf die Verschränkung der Strukturmodells mit dem Begutachtungsinstrument und der Indikatorenerhebung.

Wir bieten Ihnen eine 3-tägige Schulung vom

Datum: Mittwoch 16. Juni 2021 bis Freitag 18. Juni 2021

Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

an. Wir bieten Ihnen diese Fortbildung als Videopräsenz- Veranstaltung an. Auch hier setzen wir verstärkt auf Gruppenarbeit in Breakout Räumen und werden mit digitalen Whiteboards arbeiten.

Ziel

der dreitägigen Veranstaltung ist die fachliche Verknüpfung des Strukturmodells mit dem Begutachtungsinstrument und den Anforderungen der neuen Qualitätsprüfung nach §§113,114 SGB XI, auch unter Berücksichtigung/ Verknüpfung zu den Expertenstandards.

Es werden

- Vertiefungen und Handlungsoptionen
- fachlicher Austausch auf Augenhöhe
- best-practice Beispiele im Sinne des gemeinsamen lebenslangen Lernens angeboten, moderiert und arrangiert.

Für diese Veranstaltung laden wir explizit

- prozesssteuernde Pflegefachpersonen,
- Praxisanleiter
- Pflegedienst-/ Einrichtungsleitungen und
- Qualitätsbeauftragte,

ein, die in der Umsetzung des Strukturmodells Sicherheit gewinnen möchten und eine Vertiefung der oben genannten Elemente für ihre Weiterentwicklung wünschen.

Dozentin: Frau Judith Ebel (Dipl. Pflegepädagogin)

Bei Rückfragen rufen Sie uns bitte an, wir stehen Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Oldörp
(für das Forum Pflegegesellschaft)

Mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Anmeldung
für die

**Dreitägige Video-Präsenz Schulung
vom
16.06.2021 bis 18.06. 2021
in der Zeit von
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

FORUM PFLEGE GESELLSCHAFT e.V. c/o bpa
Hopfenstraße 65
24103 Kiel

Fax-Nr: 0431/66 94 70 89
E-Mail: info@forum-pflegegesellschaft.de

Hiermit melde ich mich für die 3-tägige Schulung **verbindlich an.**
Stornierungen bis 7 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich, bei späterer Stornierung müssen wir Ihnen eine Kostenbeteiligung von 30,00 € in Rechnung stellen.

- Bitte Absender angeben / bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

Teilnehmer*in:

Einrichtung / Institution: (Stempel)

Einrichtung

Straße

PLZ, Ort

Email-Adresse

....., den

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

**Mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**